

Dienstleistungen und Geschäftsbedingungen

Verleih von Temporärpersonal

Aus unseren Kandidaten (die männlichen Bezeichnungen gelten selbstverständlich auch für Frauen) selektieren und vermitteln wir Ihnen denjenigen Temporärmitarbeiter, der dem Anforderungsprofil Ihrer offenen Stelle optimal entspricht. Wir verfügen über qualifizierte Mitarbeiter, die teilweise bereits mehrere Jahre bei uns arbeiten. Bei Bedarf stehen Ihnen unsere Arbeitskräfte innert 24 Stunden zur Verfügung.

Unsere Personalberater sind als Ansprechpartner persönlich für Sie da. Sie bilden sich stetig weiter, damit Sie von deren Know-How optimal profitieren können.

Im Falle eines Verleihs übernehmen wir alle administrativen Verpflichtungen einer Anstellung. Unsere Mitarbeiter sind den obligatorischen Sozialversicherungen sowie einer Krankentaggeld-Versicherung unterstellt.

Stundentarif

Der Stundentarif umfasst eine geleistete Arbeitsstunde und setzt sich aus den Lohnkosten (inkl. Ferien- und Feiertagsentschädigung sowie gesetzlichen Versicherungsprämien) sowie unseren administrativen Kosten zusammen. Er beinhaltet weder Überstunden-, Überzeit-, Wochenend- und sonstige Zuschläge, Schicht-, Weg-, Mittags- und sonstige Zulagen noch jedwelche Spesen. Bestimmungen der zur Anwendung kommenden allgemeinverbindlich erklärten Gesamtarbeitsverträge werden berücksichtigt und bilden die Grundlage etwaiger Zusatz-Kosten.

Der Stundentarif versteht sich exklusive Mehrwertsteuer.

Vertragskündigung

Während den ersten 3 Monaten des Verleihverhältnisses gilt grundsätzlich eine gegenseitige Kündigungsfrist von 2 Tagen (auf einen beliebigen Arbeitstag). Dauert der Einsatz länger als 3 Monate, verlängert sich die Kündigungsfrist auf 1 Woche; nach 6 Monaten muss eine Kündigungsfrist von 1 Monat eingehalten werden (auf einen beliebigen Kalendertag).

Garantiefrist bei Nichteignung

Ist unser Mitarbeiter den Anforderungen des Kunden nicht gewachsen, steht ihm das Recht der Rückweisung ohne Verrechnung innerhalb der ersten vier Arbeitsstunden zu. Danach gelten die oben genannten Kündigungsfristen. Bei Bedarf werden wir versuchen, eine geeignete Ersatzkraft anzubieten, ohne dies aber garantieren zu können. Diesbezüglich kann kein Anspruchsrecht geltend gemacht werden. Tritt ein Mitarbeiter aus Gründen, die in seiner Person liegen, den Arbeitsplatz nicht an, lehnt Personal Contact jeglichen gegen sie erhobenen Schadenersatzanspruch ab.

Vorzeitige Übernahme

Der Einsatzbetrieb darf einen Mitarbeiter der Personal Contact nicht vor Ablauf von drei ununterbrochenen Monaten (90 Tagen) kostenlos übernehmen. Bei Zuwiderhandlung behält sich Personal Contact das Recht vor, sich auf Art. 22 Abs. 3 und 4 AVG zu stützen, welche eine anteilmässige Entschädigung vorsehen. Diese Entschädigung entspricht mind. CHF 80.00 pro Tag ab Übertrittsdatum bis zum Erreichen der 90 Tage seit Einsatzbeginn.

Vermittlung von Fest- resp. Dauerstellen

Wir suchen für Ihre Vakanz passende Kandidaten und präsentieren Ihnen eine Vorselektion. Auf Anfrage erstellen wir spezifische, Ihren Wünschen entsprechende Kommunikationsmittel (bspw. Inserate) zur Suche Ihres Personals oder übernehmen komplette Mandate bis zur Endselektion.

Honorar

Bei erfolgreicher Vermittlung eines Bewerbers wird Ihnen ein Honorar gemäss unserer Honorarordnung in Rechnung gestellt (je nach Jahreseinkommen der vermittelten Person zwischen 10 % und 20 % des Jahresgehaltes).

Die Vermittlung ist kostenlos, wenn Sie einen unserer Mitarbeiter übernehmen, der seit mindestens 3 Monaten (90 Tage) ununterbrochen temporär bei Ihnen gearbeitet hat. Wenn Sie einen unserer Mitarbeiter vor Ablauf dieser dreimonatigen Frist anstellen, wird ein Honorar fällig (siehe "Vorzeitige Übernahme"). Als Berechnungsbasis gilt eine minimale Wochenarbeitszeit von 40 Arbeitsstunden.

Garantie

Personal Contact gewährt eine Erfolgsgarantie während 60 Kalendertagen. Wird das Arbeitsverhältnis innert 60 Kalendertagen Ihrerseits aus zwingenden Gründen aufgelöst oder kündigt der Mitarbeiter während dieser Zeit seinen Vertrag, erstatten wir Ihnen das verrechnete Honorar anteilmässig zurück. Das Arbeitsverhältnis muss schriftlich gekündigt werden (Gegenzeichnung oder eingeschriebener Brief). Im Garantiefall muss diese schriftliche Kündigung vorgewiesen werden. Beispiel: Wird das Arbeitsverhältnis am 45. Tag aufgelöst, erhalten Sie eine Rückvergütung von 25 % (entspricht 15 der 60 Tage) des fakturierten Honorars. Bei Abwesenheit des Mitarbeiters (Krankheit, Unfall, Ferien, Dienstpflicht etc.) verlängert sich die Garantiezeit nicht.

Schutzbestimmungen

Wir haben Anspruch auf das in der Honorarordnung aufgeführte Honorar, wenn Sie einen von uns vorgeschlagenen Bewerber vor Ablauf von 6 Monaten direkt oder durch eine Ihnen angegliederte bzw. in sonstiger Art und Weise eng mit Ihnen verbundene Gesellschaft anstellen oder als freien Mitarbeiter beschäftigen.

Haftung

Unsere Dienstleistungen ersetzen auf keinen Fall Ihre eingehende Prüfung des von uns vorgeschlagenen Bewerbers. Bei Unterzeichnung des Arbeitsvertrages übernehmen Sie die volle Verantwortung für Ihre Wahl. Wir haben keine vertragliche Bindung (mehr) zu unserem Bewerber, und er bezieht von uns weder eine Entschädigung noch sonstige Vergütungen. Wir lehnen deshalb jede Verantwortung ab, sowohl in Bezug auf die Aussagen des Bewerbers als auch hinsichtlich der Arbeiten, die ihm im neuen Arbeitsverhältnis anvertraut werden.

Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Arbeitsbeginn der vermittelten Person und ist innert 10 Tagen rein netto zahlbar.

Beginn der Wirksamkeit

Die oben beschriebenen Konditionen treten bei mündlicher und/oder schriftlicher Auftragserteilung in Kraft.